

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2022 für Arche Sarah

Prüfung von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahme-stopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Arche Sarah
Anschrift	Manfred-von-Richthofen-Straße 45 48145 Münster
Telefonnummer	02 51/9 37 15 84
E-Mail-Adresse	Wg-sarah@klarastift.de
Homepage	www.klarastift.de
Leistungsangebot	Wohngemeinschaft für Menschen mit einer Demenzerkrankung
Kapazität	12 Plätze
Leistungsanbieter	Altenzentrum Klarastift gGmbH und Ambulante Dienste Klarastift
Anschrift	Andreas-Hofer-Straße 70 und 72 48145 Münster
Telefonnummer	02 51/9 37 10
E-Mail / Homepage	Pflegedienstleitung1@klarastift.de / www.klarastift.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 12.05.2022.

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Einzel-zimmer, Badezimmer und Zimmergröße			X			
2.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen			X			
3.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet				X		

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
4.	Speisen- und Getränke-versorgung			X			
5.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
6.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
7.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
8.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
9.	Information über Leistungsangebot			X			
10.	Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
11.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
12.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
13.	Fort- und Weiterbildung			X			

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Pflege- und Betreuungs-qualität	X					
15.	Pflegeplanung/ Förderplanung	X					
16.	Umgang mit Arzneimitteln			X			
17.	Dokumentation			X			
18.	Hygieneanforderungen			X			
19.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
20.	Rechtmäßigkeit	X					
21.	Konzept zur Vermeidung			X			
22.	Dokumentation	X					

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
23.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
24.	Dokumentation	X					

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Am 09.03.2022 wurde in der Wohngemeinschaft Arche Sarah die Regelprüfung durchgeführt. Die pflegerische Leistung wurde nicht bewertet, da diese zuletzt am 21.12.2021 vom Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung durchgeführt wurde. Prüfergebnisse von anderen Prüfinstitutionen, die keine gravierenden Mängel beinhalten, sind bei den Regelprüfungen zugrunde zu legen.

In der Arche Sarah keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt. Daher war die Rechtmäßigkeit und die Dokumentation nicht zu prüfen. Ebenfalls wurden keine Gewalthandlungen durchgeführt. Daher wurde auch in dem Bereich keine Dokumentation geprüft.

Ein Mangel besteht darin, dass nicht in allen Individual- und Gemeinschaftsräumen ein Internetzugang vorhanden ist. Die Einrichtung hat die Installation dieses Anschlusses bereits in Auftrag gegeben und wurde um eine bestätigende Rückmeldung bis 30.09.2022 gebeten.